

Leitfaden Wahlen

Bundestagswahlen
26. September 2021

Inhalt

1. Die wichtigsten Informationen auf einen Blick	1
Allgemeine Hinweise	1
Wichtige Telefonnummern	1
Termine.....	1
Am Tag vor der Wahl.....	1
Der Wahlvorstand.....	2
Der Transporttrolley.....	2
2. Der Wahlsonntag.....	3
Schichtenteilung im Wahlvorstand	3
Vorbereitende Arbeiten am Wahlsonntag.....	4
Aufbau des Wahllokals	5
Das Wählerverzeichnis.....	6
3. Die Wahlberechtigung.....	7
4. Die Stimmabgabe	7
5. Feststellung des Wahlergebnisses.....	9
Zählung der Wählerinnen und Wähler.....	9
Auszählen der Stimmen.....	11
Beschlussfälle	12
Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung	12
6. Verpacken der Wahlunterlagen (Erst nach Durchgabe der Schnellmeldung)	14
Packen der Umschläge	14
7. Häufig gestellte Fragen	15
8. Anlagen.....	15

1. Die wichtigsten Informationen auf einen Blick

Allgemeine Hinweise

Lesen Sie sich diesen Leitfaden bitte vor dem Wahltag aufmerksam durch.

Vorgaben für das **korrekte Ausfüllen der Niederschrift und der Schnellmeldung** sowie deren Übermittlung sind ebenso enthalten wie Anhaltspunkte für die Beurteilung von gültigen bzw. ungültigen Stimmzetteln.

Fügen Sie bitte der Niederschrift die geforderten Unterlagen bei.

Dieser Leitfaden soll die Hinweise aus der Schulungsveranstaltung sowie der interaktiven Lernplattform (www.bochum.de/wahlhelfer) ergänzen und Ihnen als Arbeitspapier dienen, das Sie mit Ihren Notizen ergänzen können.

Für mögliche Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen dankbar.

Wichtige Telefonnummern

Wahlleitung

Herr Peters 0234 - 910 5035

Herr Tiedke 0234 – 910 5052

Wahlvorstände

Herr Marquitan 0234 - 910 5046

Schnellmeldung am Wahltag 0800 - 7241028

Hotline für Probleme am Wahltag 0800 - 0463000

Termine

In der Woche vor dem Wahltag

Übergabe der Urnenschlüssel, sowie der Listen mit den Mitgliedern Ihres Wahlvorstandes

Da aufgrund der immer noch vorherrschenden pandemischen Lage eine Schulungsveranstaltung in Präsenzform leider nicht möglich ist, finden Sie unter www.bochum.de/wahlhelfer eine Präsentation mit den entsprechenden Inhalten.

Am Tag vor der Wahl

Samstag, 25. September 2021, 9.00 - 13.00 Uhr

Zustellung der Wahlunterlagen an die Wahlvorstehenden in Transporttrolleys. Es besteht die Möglichkeit der Abholung im Wahlbüro nach vorheriger Absprache.

Der Wahlvorstand

Funktionen im Wahlvorstand

Der/Die Wahlvorstehende bzw. deren Stellvertretung

- leitet den Wahlvorstand und legt die Aufgaben für die einzelnen Mitglieder fest
- weist sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit hin
- gibt die Bereitschafts- und Schnellmeldungen an die Wahlbehörde durch

Der/Die Schriftführende bzw. deren Stellvertretung

- betreut das Wählerverzeichnis: prüft Wahlberechtigung und vermerkt Stimmabgabe; zählt bei Stimmenauszählung die Stimmabgabevermerke
- sammelt abgegebene Wahlbenachrichtigungen und Wahlscheine
- füllt die Niederschrift und die Schnellmeldung aus

Der/Die Beisitzende

- prüft die Wahlberechtigung (Wahlbenachrichtigung und/oder Identitätsausweis)
- gibt Stimmzettel aus
- unterstützt den/die Wahlvorstehende/n bei Beaufsichtigung der Wahlkabinen
- zählt Stimmzettel mit aus
- hilft beim Verpacken der Unterlagen

Der Transportrolley

Inhaltskontrolle (genauer Inhalt siehe Liste Anhang Nr. A)

Nach Erhalt des Transportrolleys am Samstag sofortige Überprüfung durch die Empfänger/innen:

1. Kontrolle des Wählerverzeichnisses und der Wahlniederschrift

Identische Stimmbezirksnummer wie auf der Einberufung und dem Trolley?

2. Kontrolle der Stimmzettel

Identische Wahlkreisnummer (140 oder 141) wie auf dem Wählerverzeichnis?

3. Kontrolle der sonstigen Unterlagen im Transportrolley

Niederschrift, Wahlbekanntmachung, Umschläge zum Verpacken, Siegelmarken, Liste der ungültigen Wahlscheine, Beutel mit Büromaterial

2. Der Wahlsonntag

Schichteinteilung im Wahlvorstand

Schichteinteilung bitte vorher absprechen!

Der/Die Wahlvorstehende tritt bereits vor dem Wahltag mit den Mitgliedern des Wahlvorstandes (telefonisch) in Kontakt, um die Schichteinteilung zu regeln.

Die Liste der Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten die Wahlvorstehenden in den zwei Wochen vor der Wahl. Hierfür nehmen wir gesondert Kontakt mit Ihnen auf.

Der/Die Wahlvorstehende bestellt den/die stellvertretende/n Schriftführende/n aus den Reihen der Beisitzenden.

Bei Problemen mit der Einteilung nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Wahlbüro auf.

Der Wahlvorstand ist während der Wahlhandlung (8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Während der Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses (ab 18.00 Uhr) müssen mindestens fünf Mitglieder anwesend sein. Unter den Anwesenden müssen - sowohl während der Wahlhandlung als auch bei der Ergebnisermittlung - der/die Wahlvorstehende und Schriftführende oder deren Stellvertretende sein.

ALLE anwesenden Mitglieder müssen die Wahlniederschrift auf Seite 1 unterschreiben!

Zusammentreffen des Wahlvorstandes

Wahltag = Sonntag, 26. September 2021

- **bis 07.30 Uhr** Mitglieder des Wahlvorstandes finden sich im Wahlraum ein
- **ab 07.30 Uhr** Treffen der Vorbereitungen im Wahlraum
- **um 08.00 Uhr** Öffnung des Wahlraums
- **um 17.30 Uhr** Alle Mitglieder des Wahlvorstandes finden sich wieder im Wahlraum ein
- **um 18.00 Uhr** Ende der Stimmabgabe und Verkündung des Endes der Wahlhandlung
- **ab 18.00 Uhr** Beginn Ergebnisermittlung

Vorbereitende Arbeiten am Wahlsonntag

Bitte kontrollieren Sie bereits auf dem Weg ins Wahllokal, dass im und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten sind.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf politische Überzeugung hinweisendes Zeichen tragen. Der/Die Wahlvorstehende eröffnet die Wahlhandlung damit, dass die weiteren Mitglieder auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hingewiesen werden. Auch beim Schichtwechsel müssen die dann eingetroffenen Mitglieder des Wahlvorstandes entsprechend verpflichtet werden.

Einrichten des Wahlraums

Der/Die Wahlvorstehende öffnet die Wahlurne und entnimmt die Stimmzettel und die restlichen Unterlagen. Er/Sie prüft die Stimmzettel auf die korrekte Nr. des Wahlkreises. Hygieneartikel entnehmen Sie dem weißen Stoffbeutel, der mit der Urne ausgeliefert wird.

Die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes richten den Wahlraum ein (vgl. Skizze auf der folgenden Seite):

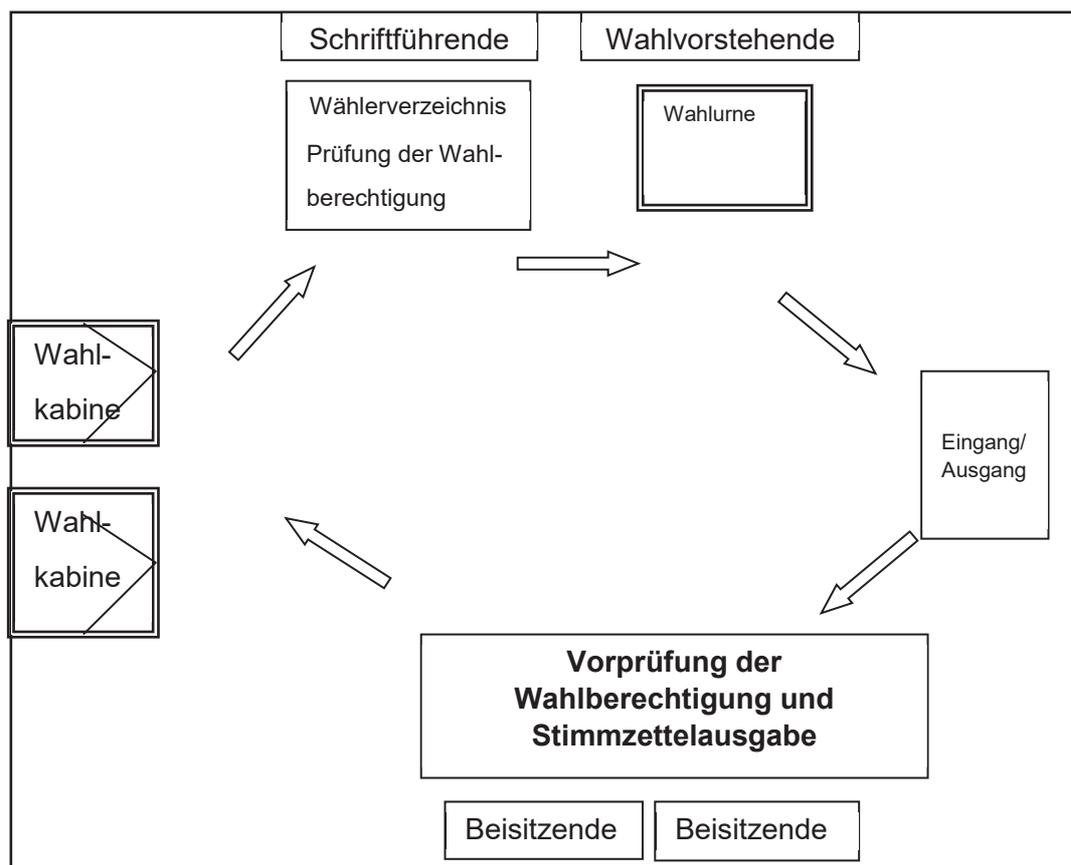
- Tische zusammenstellen.
- Wahltische für den Wahlvorstand aufstellen.
- Wahlkabinen aufstellen und Stift in der Wahlkabine auslegen, ggf. anbinden.
- Kontrolle der Wahlurne, diese muss jetzt leer sein.
- Verschließen und Versiegeln der Wahlurne.
- Der/Die Wahlvorstehende nimmt den Schlüssel in Verwahrung.

Die Urne darf erst nach 18.00 Uhr wieder geöffnet werden!

Auch für den Fall, dass ein Ausweisdokument in die Urne gelangt ist, darf diese nicht während der Wahlzeit geöffnet werden. Der Ausweis kann um 18:00 Uhr bei Öffnung der Wahlurne entnommen und übergeben werden.

- Hinweisschilder „Wahlraum“ anbringen.
- Bei mehreren Wahlräumen in einem Gebäude bitte die entsprechende Richtungs-Kennzeichnung mit Wahlbezirksnummer aufhängen.
- Die Wahlbekanntmachung gut sichtbar am Eingang des Wahlraums anbringen.
- Einen Musterstimmzettel für die Wahl gut sichtbar am Eingang des Gebäudes aushängen.
- Hierzu bitte einen Stimmzettel deutlich als Muster kennzeichnen.
- Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit der Wahlvorstehenden

Aufbau des Wahllokals



Aufgabenverteilung im Wahlvorstand

Wenn sich nach Ihren Erkenntnissen zeigen sollte, dass weniger als sieben Mitglieder Ihres Wahlvorstandes erscheinen werden, setzen Sie sich bitte bis **spätestens 8:15 Uhr** mit der Wahlleitung in Verbindung.

Tagsüber fallen kontinuierlich folgende Arbeiten an:

- Der Wahlvorstand regelt den Zugang bei Andrang im Wahlraum.
- Ausgabe der Stimmzettel durch die Beisitzenden.
- Entgegennahme der Wahlbenachrichtigung und Überprüfung der Wahlberechtigung mit Hilfe des Wählerverzeichnisses durch die Schriftführenden.
- Die Wahlbenachrichtigung bitte einbehalten und später als Zählhilfe verwenden.
- Kann die Legitimation nicht durch die Wahlbenachrichtigung erfolgen, dienen hierfür Personalausweis, Reisepass, Führerschein, etc.. Erstellen Sie in diesen Fällen bitte einen entsprechenden Eintrag in die Hilfsliste.
- Der/Die Schriftführende/n vermerkt die Stimmabgabe durch einen Haken im Wählerverzeichnis.
- Entgegennahme und Überprüfung von Wahlscheinen durch den/die Wahlvorstehende/n.
- Regelmäßige Überprüfung der Wahlkabinen durch ein Mitglied des Wahlvorstandes.
- Die Wahlurne muss permanent im Blick eines Mitgliedes des Wahlvorstandes sein!
- Sehbehinderte Wahlberechtigte können zur Unterstützung eine sogenannte Stimmzettelschablone nutzen, mit deren Hilfe sie eigenständig abstimmen können. Diese Schablonen werden von den jeweiligen Wahlberechtigten selbst mitgebracht.
- In der Praxis hat sich bewährt, die einzelnen Zuständigkeiten im Wahlvorstand genau zuzuweisen!

Das Wählerverzeichnis (siehe Anhang C)

Wichtige Informationen für Schriftführende:

Das Wählerverzeichnis ist das wichtigste Dokument im Wahllokal!

- NUR die Personen, die darin aufgelistet sind, dürfen in „Ihrem“ Wahlraum wählen, sofern in der Spalte „Stimmabgabe“ noch nichts eingetragen ist.
- Diese Spalte kennzeichnet der/die Schriftführende mit einem Haken, wenn die wahlberechtigte Person gewählt hat.
- Personen mit einem „W“ (= Wahlschein) in der Spalte „Stimmabgabe“ können ihre Stimme nur mit einem gültigen Wahlschein abgeben. Ohne Wahlschein dürfen sie nicht wählen.
- Personen, bei denen in der Stimmabgabespalte der Sperrvermerk „N“ eingetragen ist, sind in Bochum zur Wahl nicht mehr zugelassen.

Das Wählerverzeichnis ist folgendermaßen aufgebaut (siehe Anhang X):

- **Kopfzeile:** Wahl, Wahlkreis, darunter Wahlbezirks- und Blattnummer
- **Spalte „Wahlberechtigter“:** Wahlberechtigte, in alphabetischer Reihenfolge sortiert.
- **Spalte „geb.“:** Geburtsdaten der Wahlberechtigten
- **Spalte „Stimmabgabe“:** „W“ oder „N“, wenn die Person einen Wahlschein erhalten hat oder in Bochum nicht mehr wahlberechtigt ist. In der nachfolgenden Spalte „Bemerkung“ ist ein entsprechender Eintrag vorgenommen.

Wichtig

Sie dürfen das amtlich abgeschlossene Wählerverzeichnis weder ohne Anweisung ergänzen noch korrigieren! Sperrvermerke dürfen nicht eigenmächtig gestrichen werden, um z.B. Personen widerrechtlich die Wahl zu ermöglichen. Änderungen dürfen nur auf Anweisung der Wahlleitung vorgenommen werden!

Sofern in dieser Spalte ein Eintrag erfolgt ist, darf diese Person nicht mehr bei Ihnen im Wahlraum wählen – es sei denn, sie legt einen gültigen Wahlschein für diese Wahl vor!

Letzte Spalte: lfd. Nummer des Wählerverzeichnisses

Ist in der Spalte „Stimmabgabe“ kein Eintrag vorhanden, ist die Person wahlberechtigt und ihr kann ein Stimmzettel ausgehändigt werden. Danach, spätestens bei Abgabe der Stimme, hat der/die Schriftführende in der Spalte „Stimmabgabe“ einen Haken zu machen. **Nachträge** finden Sie unsortiert am Ende des Wählerverzeichnisses!

3. Die Wahlberechtigung

Wahlbenachrichtigung und Wahlschein

Das bringen die meisten Wahlberechtigten mit ins Wahllokal:

Wahlbenachrichtigung im Briefformat (siehe Anlage D)

oder

Personalausweis bzw. Reisepass oder ein anderes Dokument zur Identifikation

Die Wahlbenachrichtigung reicht zur Legitimation aus.

Nach § 56 Abs. 3 Satz 2 Bundeswahlordnung hat die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbenachrichtigung auf Verlangen vorzulegen. Wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorliegt, muss sie bzw. er sich ausweisen (z. B. durch Lichtbildausweis). Wenn Wahlberechtigte einem Mitglied des Wahlvorstandes persönlich bekannt sind, reicht dies zur Legitimation aus.

Der Wahlschein (siehe Anlage E) ist ein urkundlicher Nachweis über das Wahlrecht.

Wahlscheine werden auf Antrag ausgestellt und in der Regel für die Briefwahl genutzt.

In ihrem bzw. seinem Wahlraum kann die Briefwählerin bzw. der Briefwähler nicht noch einmal wählen, weil sie/er durch den Eintrag „W“ in der Stimmabgabespalte im Wählerverzeichnis gesperrt ist.

Wenn eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter mit einem auf sie/ihn ausgestellten Wahlschein (Identität prüfen!) in Ihren Wahlraum kommt (eher die Ausnahme), prüfen Sie, ob es sich um einen gültigen Wahlschein für den eigenen Wahlkreis handelt. In diesem Fall behalten Sie den Wahlschein ein und geben Sie einen Stimmzettel für die Wahl aus. Ein Vermerk im Wählerverzeichnis ist nicht zulässig.

Das Stadtgebiet Bochum bilden die **Wahlkreise 140 Bochum I**, sowie **141 Herne - Bochum II**. Ein von der Stadt Bochum ausgegebener Wahlschein ist somit in allen Wahlräumen des entsprechenden Wahlkreises gültig. Auf andere Wahlkreise ausgestellte Wahlscheine sind stets zurückzuweisen.

4. Die Stimmabgabe

8.00 Uhr bis 18.00 Uhr: Der Ablauf

1. Die Wahlberechtigten kommen zum Tisch der Beisitzenden und legen die Wahlbenachrichtigung vor.
 - Sollte die/der Wahlberechtigte keine Wahlbenachrichtigung vorweisen, ist zunächst die Identität durch Vorlage eines Ausweises oder auf andere geeignete Art nachzuweisen.

2. Der/Die Beisitzende händigt den Stimmzettel aus.
3. Der Stimmzettel muss in der Wahlkabine gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Kennzeichnung außerhalb der Wahlurne nicht zu erkennen ist. Andernfalls sind Wählende zurückzuweisen.
4. Der/Die Schriftführende nimmt die Wahlbenachrichtigung entgegen und prüft die Wahlberechtigung.
 - Vergleich der laufenden Nummer auf der Wahlbenachrichtigung mit der laufenden Nummer im Wählerverzeichnis.
 - Steht die Person im Wählerverzeichnis?
 - In der Spalte „Stimmabgabe“ darf noch kein Eintrag sein. (Haken = Person hätte bereits bei Ihnen gewählt, „W“ = Briefwahl, „N“ = nicht wahlberechtigt).
5. Der/Die Schriftführende vermerkt jetzt die Stimmabgabe durch einen Haken im Wählerverzeichnis. Die Wahlbenachrichtigung wird einbehalten und während der anschließenden Stimmenausrwertung als Zählhilfe verwendet.
6. Die Wählenden werfen den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.
7. Wurde eine Person ohne Wahlbenachrichtigung zur Stimmabgabe zugelassen, fertigen Sie bitte einen Eintrag auf der Hilfsliste an. Dieser dient Ihnen zur Kontrolle, damit diese Person kein zweites Mal wählen kann.

Keine roten Wahlbriefe (Briefwahl) annehmen!

Sollte jemand bei Ihnen im Wahllokal einen ROTEN Wahlbrief abgeben wollen, weisen Sie die Person bitte darauf hin, dass die Wahlbriefe **bis 16.00 Uhr in den städtischen Briefkasten am historischen Rathaus**, danach **bis 18.00 Uhr** nur noch **im Briefwahlzentrum, Neues Gymnasium Bochum** abgegeben werden können und Sie dorthin keinen Transport übernehmen oder sicherstellen können.

Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl

Sollte es sich bei der Person, die einen Wahlbrief abgeben will, um die Wahlscheininhaberin bzw. den Wahlscheininhaber handeln (bitte anhand eines Lichtbildausweises überprüfen!), können Sie der Person auch die Möglichkeit anbieten, die Briefwahl in eine Urnenwahl „umzuwandeln“. Nehmen Sie hierfür bitte grundsätzlich Kontakt zur Wahlleitung auf. **Ein Stimmabgabevermerk oder ein Nachtrag im Wählerverzeichnis darf nicht erfolgen!**

5. Feststellung des Wahlergebnisses

Zählung der Wählerinnen und Wähler

Um 18.00 Uhr Bekanntgabe des Endes der Wahlzeit durch Wahlvorstehende:

- Es dürfen nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Wahl zugelassen werden, sowie Wahlberechtigte, die sich klar erkennbar vor dem Wahlraum aufhalten.
- Gegebenenfalls ist der Zugang zum Wahlraum solange zu versperren, bis die oder der letzte Wahlberechtigte ihre bzw. seine Stimme abgegeben hat.
- Danach ist die Öffentlichkeit wiederherzustellen. Auch die anschließende Auszählung ist öffentlich.
- Personen, die ab dem jetzigen Zeitpunkt noch wählen wollen, sind abzuweisen!

Die Tische sind frei zu räumen und nicht ausgegebene Stimmzettel zur Seite zu legen.

Nachdem alle nicht ausgegebenen Stimmzettel entfernt wurden:
(siehe auch 3.2 der Niederschrift)

- Zählung der Haken im Wählerverzeichnis (= Stimmabgaben) und der eingenommenen gültigen Wahlscheine.
- Öffnung der Wahlurne.
- Stimmzettel herausnehmen und zählen.
- Idealerweise sollten jetzt die Summe der Haken (= Stimmabgaben) und der eingenommenen gültigen Wahlscheine mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen. Andernfalls ist die Zählung zu wiederholen.
- Wenn sich trotz wiederholter Zählung keine Übereinstimmung ergibt, gilt die Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wählerinnen und Wähler.

Mögliche Probleme und deren Ursachen:

- Weniger Stimmzettel als Stimmabgabevermerke:
Möglicherweise hat eine Person den Stimmzettel nicht in die Urne geworfen und der Stimmabgabevermerk wurde bereits gemacht.
- Mehr Stimmzettel als Stimmabgabevermerke:
Es wurde vergessen, einen Stimmabgabevermerk anzubringen. Ergibt sich trotz wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, gilt die Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wählerinnen und Wähler!

Gegebenenfalls eine Begründung für die mögliche Abweichung zwischen der Anzahl der Stimmzettel und der Stimmabgabevermerke in die dafür vorgesehenen Zeilen in Abschnitt 3.2 der Niederschrift angeben.

Schriftführende tragen unter Punkt 3 in die Niederschrift ein:

- Zahl der Stimmabgabevermerke unter Abschnitt 3.2 a)
- Zahl der eingenommenen Wahlscheine unter Abschnitt 3.2 b)
- Zahl der Stimmzettel unter Abschnitt 3.2 e)

Die Zahl der Stimmabgaben plus eingenommene Wahlscheine muss der Zahl der Stimmzettel entsprechen.

⇒ also: a) plus b) sollte e) ergeben.

Schriftführende tragen unter Punkt 4 in die Niederschrift ein:

Die Anzahl der Stimmzettel, also aller Wählenden, von Ziffer 3.2 e) wird unter Pkt. 4 „Wahlergebnis“ bei B „Wähler insgesamt“ eingetragen.

Auch die Zahl der eingenommenen Wahlscheine (3.2 b) wird dort in die Zeile B1 „Darunter Wähler mit Wahlschein“ übertragen.

Ab 18.00 Uhr Sortieren der Stimmzettel

Zunächst sortiert der Wahlvorstand die Stimmzettel wie folgt:

(siehe auch 3.4 der Niederschrift)

Dabei können Sie auch die Stimmzettelumschläge zur Hilfe nehmen.

Stapel Erst- und Zweitstimme identisch (Gleichheitsstapel)

A

(ZS I D und F)

- Stimmen für denselben Wahlvorschlag, d.h. Kandidaten und Parteien sind zweifelsfrei (eindeutig) gültig. Innerhalb des Stapels A erfolgt die Sortierung getrennt nach Kandidaten / Landeslisten

1	2
x _____	_____ x
o _____	_____ o
o _____	_____ o

Stapel Erst- und Zweitstimme nicht gleich (Mischstapel)

B

(ZS II C bis F)

- Erst- und Zweitstimme sind unterschiedlich und zweifelsfrei gültig.
- Erststimme ist zweifelsfrei gültig – Zweitstimme wurde nicht abgegeben (also ungültig)
- Erststimme wurde nicht abgegeben (also ungültig). Zweitstimme ist zweifelsfrei gültig

1	2
x _____	_____ o
o _____	_____ x
o _____	_____ o

Stapel Erst- und Zweitstimme ungültig

C

(ZS I C und E)

- ungekennzeichnete, leere Stimmzettel

1	2
o _____	_____ o
o _____	_____ o
o _____	_____ o

Stapel Beschlussfälle

D

(ZS III C bis F)

- Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (über diese muss der Briefwahlvorstand am Ende getrennt über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Erst- und Zweitstimmen beschließen)

1	2
x _____	_____ o
o _____	_____ o
o _____	_____ o

WICHTIG!

**Alle Stimmzettel müssen dem korrekten Stapel zugeordnet werden!
Deshalb unbedingt vor der Zählung die Sortierung überprüfen!**

Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel

(In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie bitte wie nachfolgend beschrieben verfahren)

Der Wahlvorstand beginnt mit der Auszählung des **Stapels A** „Erst- und Zweitstimme identisch“.

Sofern nicht schon geschehen, werden die Stimmzettel nach der Reihenfolge der Kandidaten sortiert, gezählt und das jeweilige Ergebnis wird vom Wahlvorstehenden laut angesagt. Die Zahlen müssen identisch sein. Erfahrungsgemäß sind damit bereits ca. 80% der abgegebenen Stimmen ausgezählt.

Hinweis: Die Stimmzettel werden nach Bewerbern/Bewerberinnen sortiert in die jeweiligen Umschläge gepackt. Beachten Sie bitte die Aufkleber Kennzeichnung der Umschläge nach Parteien. **Die Umschläge dürfen noch nicht verschlossen werden.** Erst nach Durchgabe der Schnellmeldung werden aller Umschläge versiegelt.

Im **Stapel C** befinden sich die nicht gekennzeichneten, also die leer abgegebenen, Stimmzettel. Diese sind zu zählen. Das Ergebnis wird in die Zeile C „Ungültige Erststimmen“ der Spalte ZS I sowie in die Zeile E „Ungültige Zweitstimmen“ der Spalte ZS I eingetragen.

Hinweis: Weil ja beide Stimmen ungültig sind, müssen (!) bei C „Ungültige Erststimmen“ im Kästchen der Spalte ZS I und bei E „Ungültige Zweitstimmen“ im Kästchen der Spalte ZS I identische Zahlen stehen! Die Stimmzettel kommen dann in den dafür vorgesehenen Umschlag.

Jetzt ist **Stapel B** an der Reihe: diese Stimmzettel werden **nach den Zweitstimmen**, also den Landeslisten, **sortiert und gezählt**.

Nicht abgegebene Zweitstimmen gelten als ungültige Stimmen und sind in Zeile E „Ungültige Zweitstimmen“ der Spalte ZS II einzutragen. Gültige Stimmen werden in die Zeilen F1, F2, etc. der Spalte ZS II bei den Zweitstimmen der Niederschrift eingetragen.

Jetzt werden **die Stimmzettel des Stapels B neu sortiert** - diesmal nach den **Erststimmen** - und gezählt. Nicht abgegebene Erststimmen gelten als ungültige Stimmen und sind in Zeile C „Ungültige Erststimmen“ der Spalte ZS II einzutragen. Die Ergebnisse der gültigen Stimmen werden entsprechend in die Zeilen D1, D2, etc. der Spalte ZS II bei den Erststimmen der Niederschrift eingetragen.

Hinweis: Die Stimmzettel aus Stapel B werden in den Stimmzettelumschlag Mischstapel nach Bewerber*innen sortiert verpackt.

Beschlussfälle

Jetzt prüft der **Wahlvorstand** jeden einzelnen Stimmzettel des **Stapels D** und entscheidet über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Erst- und der Zweitstimme. Die **Beschlussfassung** erfolgt im Wahlvorstand gemeinsam. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Wahlvorstehenden den Ausschlag.

Der Beschluss wird auf der Rückseite des Stimmzettels sowohl für die Erst- als auch für die Zweitstimme schriftlich dokumentiert. Die Stimmzettel sind mit einer laufenden Nummer zu versehen. Dann werden die **Beschlüsse zu den Zweitstimmen** nach ungültigen und gültigen Stimmen sortiert und gezählt. Die Ergebnisse werden in die Zeilen E „Ungültige Stimmen“ und entsprechend unter F1, F2, etc. unter gültige Stimmen der Spalte ZS III bei den Zweitstimmen in die Niederschrift eingetragen. Dann werden die **Beschlüsse zu den Erststimmen** nach ungültigen und gültigen Stimmen sortiert und gezählt. Die Ergebnisse werden in die Zeilen C „Ungültige Erststimmen“ und entsprechend unter D1, D2, etc. „gültige Stimmen“ der Spalte ZS III bei den Erststimmen in die Niederschrift eingetragen. **Hinweise, ob Stimmen gültig oder ungültig sind, finden Sie im Anhang.**

Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung

Der/Die Schriftführende addiert die Zahlen der **Erststimmen** jeweils in den Zeilen C und D1, D2, etc. von links nach rechts jeweils für die ZS I bis III und trägt das Ergebnis in die Spalte "Insgesamt" ein.

Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen (D1, D2, etc.) der Spalten ZS I, ZS II und ZS III von oben nach unten addiert und in die Zeile E eingetragen. Die so addierten Zahlen der Zeile E werden von links nach rechts addiert und in die Spalte „Insgesamt“ eingetragen.

Die Schriftführerin bzw. der Schriftführer addiert die Zahlen der **Zweitstimmen** in den Zeilen F und F1, F2, etc. von links nach rechts und trägt das Ergebnis in die Spalte „Insgesamt" ein.

Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen F1, F2, etc. der Spalten ZS I, ZS II und ZS III von oben nach unten addiert und in die Zeile G eingetragen. Die so addierten Zahlen der Zeile G werden von links nach rechts addiert und in die Spalte insgesamt eingetragen.

Zum Schluss überprüft der/die Schriftführende das Ergebnis mit folgender Plausibilitätsprüfung:

Erststimmen: C + D der Spalte insgesamt = B Zahl der Wähler

Zweitstimmen: E + F der Spalte insgesamt = B Zahl der Wähler.

Nachdem die Plausibilitätsprüfungen erfolgt sind und keine Fehler festgestellt wurden, überträgt der/die Schriftführende die Ergebnisse in die Ziffer 4 („Wahlergebnis“) der Niederschrift. In die grau unterlegten Felder sind die Werte für die Schnellmeldung einzutragen.

Durchgabe der Schnellmeldung

Nach der Auszählung und dem Ausfüllen der Niederschrift ist die Schnellmeldung möglichst schnell telefonisch an die Wahlleitung weiterzugeben.

Das Ergebnis ist dann rechnerisch richtig, wenn die Summe der ungültigen und gültigen Stimmen (C+D sowie E+F) jeweils der Zahl der Wählerinnen und Wähler (B) entspricht.

Rufnummer: 0800 - 7241028

Hörer bitte erst auflegen, wenn das Ergebnis für plausibel erklärt wurde!

Scheuen Sie sich nicht, anzurufen, wenn Sie erkennen, dass Sie Probleme mit der Auszählung und der Ermittlung des Ergebnisses haben und diese nicht lösen können.

Wahlleitung 0800 – 0463000

Vervollständigung der Niederschrift

Eintragung des ermittelten Wahlergebnisses in die Niederschrift

Während der Schnellmeldung durch den/die Wahlvorstehende/n erfolgen die Prüfung und die Vervollständigung der Niederschrift durch den/die Schriftführende/n. Dabei überprüft er/sie unter anderem die Eintragungen zum Wahlvorstand, ggf. zu besonderen Vorkommnissen und die Eintragungen zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand einen Beschluss gefasst hat, sind der Niederschrift als Anlage beizufügen. Dies ist unter Punkt 3.5 der Niederschrift entsprechend einzutragen.

Die Niederschrift wird auf der ersten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und unterschrieben. Verweigert ein Mitglied seine Unterschrift, ist dies zu begründen.

NICHT VERGESSEN!

**Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die
Niederschrift unterschreiben!**

6. Verpacken der Wahlunterlagen (Erst nach Durchgabe der Schnellmeldung)

Packen der Umschläge

Stimmzettel-Umschläge:

- Gültige Stimmzettel der **Gleichheitsstapel** werden in die jeweiligen **Parteien-Umschläge** gepackt:

Wahlkreis 140: CDU, SPD, FDP, GRÜNE, DIE LINKE, Die PARTEI, MLPD, Die Humanisten und dieBasis

Wahlkreis 141: CDU, SPD, FDP, AfD, GRÜNE, DIE LINKE, Die Partei, FREIE WÄHLER, MLPD, dieBasis

- Eindeutig gültige oder ungültige Stimmen aus dem **Ungleichheitsstapel** werden nach den Erststimmen sortiert in den Stimmzettel-Umschlag **Mischstapel** gepackt.

Sammelumschlag – Anlage zur Wahl Niederschrift

- Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren
- Eingenommene Wahlscheine
- Ungekennzeichnete Stimmzettel
- Niederschriften über besondere Vorfälle

Wahlbenachrichtigungsumschlag

- Alle eingenommenen Wahlbenachrichtigungen
- Hilfsliste

Was kommt in den Transport-Trolley für die Annahmestelle?

- Wahl Niederschrift mit den Unterschriften des Wahlvorstandes und Bestätigung der Abgabe der Schnellmeldung
- versiegelte Stimmzettelumschläge für die Gleichheitsstapel der jeweiligen Parteien.
- versiegelter Stimmzettelumschlag Mischstapel
- versiegelter Sammelumschlag
- versiegelter Wahlbenachrichtigungs-Umschlag
- Wählerverzeichnis
- ggf. Meldebögen für die Landtagswahl 2022
- Umschlag mit Büromaterial und Taschenrechner

Verstauen Sie alle übrigen Unterlagen, wie ungenutzte Stimmzettel, Wahlbekanntmachung, Wegweiser und Hinweisschilder, Leitfaden, Rechtsgrundlagen und das gesamte übrige Material in der Wahlurne und verschließen diese. Diese wird nach der Wahl vor Ort abgeholt.

Der/Die Wahlvorstehende hat den Schlüssel für die Wahlurne an sich genommen und gibt diesen zusammen mit den Unterlagen im Trolley in der Annahmestelle ab.

7. Häufig gestellte Fragen

Hier wird Ihnen eine Auswahl an häufig gestellten Fragen beantwortet, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Ehrenamtes als Wahlhelfer durch Mitglieder der Wahlvorstände gestellt worden sind, beantwortet.

- ? Wie erhalte ich das Erfrischungsgeld, in welcher Höhe wird es ausgezahlt und wann kann ich damit rechnen?
- ✓ Das Erfrischungsgeld wird an die von Ihnen mit dem Meldebogen eingereichte Bankverbindung überwiesen. Dies geschieht im Regelfall unverzüglich nach der Wahl, kann aufgrund der internen Abläufe aber bis zwei Wochen in Anspruch nehmen.

- ? Wie hoch ist der Freizeitausgleich für Beschäftigte der Stadt Bochum und wie erhalte ich diesen?
- ✓ Die Höhe des Freizeitausgleiches ist an die von Ihnen oder einem anderen Mitglied des Wahlvorstandes ausgeübte Funktion gekoppelt. Die Höhe ist in der **Dienstanweisung Wahlhelfer (Einsatz, Entschädigung)** geregelt und kann im BOP abgerufen werden.

8. Anlagen

- A) Liste Inhalt Trolley und Urne bei Übernahme
- B) Muster Wählerverzeichnis
- C) Muster Wahlbenachrichtigung
- D) Muster Wahlschein
- E) Muster Stimmzettel
- F) Muster Wahlniederschrift
- G) Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Anlage A) Liste Inhalt Trolley und Urne bei Übernahme

Inhalt Trolley Urnenwahl:		
1	Wahlniederschrift	Siehe Druckknopftasche
2	Hilfslisten (Ersatz für Wahlbenachrichtigungen)	Siehe Druckknopftasche
3	Interessentenliste	Siehe Druckknopftasche
4	Siegelmarkenaufkleber (Groß und Klein)	Siehe Druckknopftasche
5	5 DIN A4-Blätter (Notizmöglichkeit)	Siehe Druckknopftasche
6	Taxischein	Siehe Druckknopftasche
7	Wahlbekanntmachung	Siehe Druckknopftasche
8	Leitfäden	Siehe Druckknopftasche
9	Wählerverzeichnis	
10	Umschlag mit Büromaterial und Taschenrechner	

Inhalt Urne:		
1	Stimmzettel (Wahlkreis 140 oder 141)	Siehe auch Wahlniederschrift
2	Rechtsgrundlagen	
3	Stoffbeutel mit Hygieneartikel	
4	Umschläge:	
	Stimmzettel-Umschläge nach Parteien (je 1x) (Wahlkreis 140) <input type="checkbox"/> CDU <input type="checkbox"/> SPD <input type="checkbox"/> FDP <input type="checkbox"/> GRÜNE <input type="checkbox"/> DIE LINKE <input type="checkbox"/> Die PARTEI <input type="checkbox"/> MLPD <input type="checkbox"/> Die Humanisten <input type="checkbox"/> dieBasis (Wahlkreis 141) <input type="checkbox"/> CDU <input type="checkbox"/> SPD <input type="checkbox"/> FDP <input type="checkbox"/> AfD <input type="checkbox"/> GRÜNE <input type="checkbox"/> DIE LINKE <input type="checkbox"/> Die PARTEI <input type="checkbox"/> FREIE WÄHLER <input type="checkbox"/> MLPD <input type="checkbox"/> dieBasis	
	Stimmzettel-Umschlag „Mischstapel“	
	Umschlag „Sammelumschlag“	
	Umschlag Wahlbenachrichtigungen	
	Umschläge (Reserve)	
5	Hinweisschilder	
Übergabe im Wahlbüro oder auf Anfrage Transport durch Zustelldienst:		
1	Liste der Wahlhelfer	
2	Schlüssel für die Wahlurne	

Anlage B) Muster Wählerverzeichnis

Nr.	Familienname, Vorname(n), Akademische Grade, Anschrift der Hauptwohnung	Geb.-Datum	Stimm- vermerk	Bemerkungen
1	Mustermann, Max Musterstr. 1 44789 Bochum	22.04.1978		
2	Mustermann, Erika Teststr. 4 44789 Bochum	15.09.1983	W	
3	Sorglos, Susi Zur Kurve 1 44789 Bochum	02.05.1988	N	Streichung von Amts wegen aufgrund Verlegung des Wohnsitzes (Name SB, Datum und Uhrzeit der Änderung)
4	Test, Theo Beispielstr. 21 44789 Bochum	31.12.1955		

Stadt Bochum * Wahlbüro * 44777 Bochum

Wahlbüro

44777 Bochum

Öffnungszeiten des Wahlbüros im Clubraum

E069 im BVZ:

Mo-Di, Do-Fr

8:00 bis 18:00 Uhr

Mi

8:00 bis 12:00 Uhr

Tel: 0234 / 910 - 5099

Fax: 0234 / 910 - 5050

E-Mail: Wahlbuero@bochum.de

www.bochum.de

**Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am Sonntag, den 26. September 2021, von 8:00 bis 18:00 Uhr**

Guten Tag Max Mustermann,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im folgenden Wahlraum wählen:

<u>Wahlraum</u>	<u>barrierefrei</u>	<u>Stimmbezirk</u>	<u>Wählerverzeichnisnummer</u>
-----------------	---------------------	--------------------	--------------------------------

Bringen Sie diese Benachrichtigung bitte zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Mit dieser Wahlbenachrichtigung können Sie nur in dem angegebenen Wahllokal wählen. Ihre Stimme dürfen Sie nur persönlich und einmal abgeben.

Falls Sie in einem anderen Wahllokal Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Diesen können Sie im Wahlbüro beantragen. Dazu können Sie das rückseitige Formular ausfüllen und bei dem Oberbürgermeister (Wahlbüro) abgeben oder in einem frankierten Umschlag absenden. Außerdem ist ebenfalls eine elektronische Beantragung (per E-Mail oder per Online-Antrag auf www.bochum.de) möglich. **Eine telefonische Antragstellung ist rechtlich nicht zulässig!**

Wenn Sie eine andere Person beauftragen, Ihre Wahlunterlagen abzuholen, müssen Sie dieser Person eine **schriftliche Vollmacht** erteilen, die beim Wahlbüro vorgelegt werden muss. Andernfalls dürfen keine Wahlunterlagen herausgegeben werden.

Sie können aber auch einen Wahlschein **im Zeitraum vom 23. August 2021 bis 24. September 2021** persönlich im **Briefwahlbüro im Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ) neben der Zentralbücherei, Clubraum E069** oder in einer der **Bezirksverwaltungsstellen** in Bochum beantragen.

Öffnungszeiten Bezirk Mitte Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ), Clubraum der VHS E069	Öffnungszeiten Übrige Bezirke
montags, dienstags, donnerstags und freitags 8:00 – 18:00 Uhr mittwochs 8:00 – 12:00 Uhr	montags und dienstags 8:00 – 14:00 Uhr mittwochs und freitags 8:00 – 12:00 Uhr donnerstags 13:00 – 19:00 Uhr

Die genauen Standorte in den Stadtbezirken, sowie weitere Informationen, u.a. zur Barrierefreiheit erhalten Sie online unter <https://www.bochum.de/bundestagswahl2021>, sowie telefonisch unter **0234-910 5099**.

Auskunft zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Rufnummer 0231/5575900.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister

Wahlschein für

**die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26.09.2021
nur gültig für den Wahlkreis
141 - Herne-Bochum II**

Stadt Bochum • Willy-Brandt-Platz 2 bis 6 • 44777 Bochum

Herrn
Max Mustermann
Herrensiepen 29
44892 Bochum

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein-Nr.	9451 / 5
Wählerverzeichnis-Nr.	4502 / 1

Geboren am	07.08.1967
------------	-------------------

Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO

wohnhaft in

(wird nur ausgefüllt, wenn die Versandanschrift nicht mit der Bochumer Anschrift übereinstimmt)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.



**Bochum,
den 05.08.2021**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
gez. Peters

Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!

Bitte hier abtrennen.

Wahlschein-Nr.

9451 / 5

Stimmbezirk

4502

Ausgabestelle:
Stadt Bochum

Entgeltfrei im
Bereich der
Deutschen
Post

Wahlbrief

Stadt Bochum
Briefwahlbezirk 09451
Wahlbüro
Junggesellenstr. 8
44770 Bochum

Sie haben **2 Stimmen**



hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

1	Schütz, Fabian Richard Regierungsdirektor Bochum	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Schäfer, Axel Generalsekretär a.D. Bochum	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	in der Beek, Olaf Abgeordneter (MdB) Bochum	FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
5	Lucks, Max Angestellter Bochum	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
6	Dagdelen, Sevim Bundestagsabgeordnete Berlin	DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>
7	Bormann, Lena Maria Christina Erziehungswissenschaftlerin Bochum	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	<input type="radio"/>
15	Vöhringer, Anna Krankenschwester Bochum	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
16	Ugodnikov, Yan Poliologe Bochum	Die Humanisten Partei der Humanisten	<input type="radio"/>
19	Dr. Triebel, Andreas Arzt Bochum	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	<input type="radio"/>

Zweitstimme

<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Amin Laschet, Anja Karliczek, Ralph Brinkhaus, Jero Spahn, Elisabeth Winkelmeier-Becker	1
<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Dr. Rolf Mützenich, Svenja Schulze, Sebastian Hartmann, Kerstin Griese, Dirk Wiese	2
<input type="radio"/>	FDP Freie Demokratische Partei Christian Lindner, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Marco Buschmann, Johannes Vogel	3
<input type="radio"/>	AfD Alternative für Deutschland Rüdiger Lucassen, Kay Gottschalk, Fabian Jacobi, Martin Erwin Renner, Jörg Schneider	4
<input type="radio"/>	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Britta Haßelmann, Oliver Krischer, Dr. Irene Mihalic, Sven Lehmann, Katharina Dröge	5
<input type="radio"/>	DIE LINKE DIE LINKE Dr. Sahra Wagenknecht, Matthias W. Birkwald, Sevim Dagdelen, Andree Junko, Kathrin Vogler	6
<input type="radio"/>	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Dr. Mark Benecke, Dana Ströbe, Marco Bülow, Julia Schlinkert, Marion Weißkopf	7
<input type="radio"/>	Tierschutzpartei PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Michael Stelhoff, Angelika Remiszewski, Michael Badura, Gabriele Elgeton, Akin Onar	8
<input type="radio"/>	PIRATEN Piratenpartei Deutschland Sandra Leurs, Wilk Spiekier, Frank Grenda, Frank Hermann, Kristian Katzmarek	9
<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER Markus Krafczyk, Georg Alsdorf, Kai Hermssteeg, Johanna Hellmann, Torsten Ig	10
<input type="radio"/>	NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands Ariane Meise, Claus Cremer, Melanie Händelkes, Marion Figge, Karl Weise	11
<input type="radio"/>	ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei Jens Andreas Celbat, Kurt Rieder, Jan Nicolas Weber, Julien Eichhoff, Jayaratham Caricous	12
<input type="radio"/>	V-Partei³ V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer Simon Thomas, Derya Laug, Leonard Sieg, Frederik Büttel, Jörg Frolberger	13
<input type="radio"/>	Gesundheitsforschung Partei für Gesundheitsforschung Tim Tielkes, Saif Al Basri, Karl-Friedrich Harter, Jana Morawetz, Heiko Matamaru	14
<input type="radio"/>	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Gabriele Fechtner, Erhan Aktürk, Anna Vöhringer, Fritz Ullmann, Esther Engel	15
<input type="radio"/>	Die Humanisten Partei der Humanisten Leonard Niesek, Julia Fabienne Sandkühler, Falco Bartsch, Sigrid Lichtenberg, Nikola Jancic	16
<input type="radio"/>	DKP Deutsche Kommunistische Partei Heike Warschun, Dave Varghese, Siw Mammitsch, Marius Tim Dornemann, Marion Köster	17
<input type="radio"/>	SGP Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale Dietmar Gaisenkersting, Elisabeth Zimmermann-Modler	18
<input type="radio"/>	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland Dirk Sattelmair, Karina Reiß, Prof. Sucharit Bhakdi, Prof. Dr. Martin Schwab, Sandra Frohningdorf	19
<input type="radio"/>	Bündnis C Christen für Deutschland Marcel Stubbe, Jan Schulte, Dietrich Janzen, Sandra Stubbe, Norman Kerner	20
<input type="radio"/>	du. Die Urbane. Eine HipHop Partei Yvonne Müller, Salimatou Jome, Felix Mangel	21
<input type="radio"/>	LIEBE Europäische Partei LIEBE Helene Suszejew, Anatolij Niederhaus, Ina Kaschirin, Diana Kabanov, Ina Felker	22
<input type="radio"/>	LKR Liberal-Konservative Reformen Dirk Schmidt, Andrea Konorza, Dirk Kosse, Philipp Bender, Klausjochen Berger	23
<input type="radio"/>	PdF Partei des Fortschritts Lukas Sieper, Anna Sophie Schmitz, Artemij Kiel, Theresa Schmitz, José Cristóbal Chamorro Herrera	24
<input type="radio"/>	LfK „Partei für Kinder, Jugendliche und Familien“ - Lobbyisten für Kinder - Nelle Flüchter, Dr. Nicole Reese	25
<input type="radio"/>	Team Todenhöfer Die Gerechtigkeitspartei Sophia Jäger, Adnan Saidi, Jürgen Lennartz, Lisa-Catharina Gündüz, Ali Seyed Jawaher Shear	26
<input type="radio"/>	Volt Volt Deutschland Rebekka Müller, Daniel Staiger, Paula Mühl, Lars Herbold, Carina Beckmann	27

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 141 Herne – Bochum II
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl

eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl

einer Landesliste (Partei)

- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

1	Bußmann, Christoph Angestellter Herne	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Müntefering, Michelle Journalistin Herne	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Füßmann, Klaus Leiter einer Weiterbildungs-Akademie Herne	FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
4	Dossenbach, Markus Referent und Büroleiter Bad Staffelstein	AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>
5	Liedtke, Jacob Angestellter Herne	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
6	Oekentorp, Felix Angestellter DFG-VK Bochum	DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>
7	Sippel, Nana Miriam Sinologin, Religionswissenschaftlerin, Creative Copywriterin Bochum	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	<input type="radio"/>
10	Walter, Andreas Informatiker Essen	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>
15	Weispfenning, Peter Rechtswalt Herne	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
19	Heiermann, Sven Abteilungsleiter Qualitätsmanagement Wetter (Ruhr)	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	<input type="radio"/>

Zweitstimme

<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Amin Laschet, Anja Karliczek, Ralph Brinkhaus, Jero Spahn, Elisabeth Winkelmeier-Becker	1
<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Dr. Rolf Mützenich, Svenja Schulze, Sebastian Hartmann, Kerstin Griese, Dirk Wiese	2
<input type="radio"/>	FDP Freie Demokratische Partei Christian Lindner, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Marco Buschmann, Johannes Vogel	3
<input type="radio"/>	AfD Alternative für Deutschland Rüdiger Lucassen, Kay Gottschalk, Fabian Jacobi, Martin Erwin Renner, Jörg Schneider	4
<input type="radio"/>	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Britta Haßelmann, Oliver Krischer, Dr. Irene Mihalic, Sven Lehmann, Katharina Dröge	5
<input type="radio"/>	DIE LINKE DIE LINKE Dr. Sahra Wagenknecht, Matthias W. Birkwald, Sevim Dagdelen, Andreea Hunko, Kathrin Vogler	6
<input type="radio"/>	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Dr. Mark Benecke, Dana Ströbe, Marco Bülow, Julia Schlinkert, Marion Weißkopf	7
<input type="radio"/>	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Tierschutzpartei Michael Stelhoff, Angelika Remiszewski, Michael Badura, Gabriele Elgeton, Akin Onar	8
<input type="radio"/>	PIRATEN Piratenpartei Deutschland Sandra Leurs, Wilk Spiekier, Frank Grenda, Frank Hermann, Kristian Katzmarek	9
<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER Markus Kraczyk, Georg Alsdorf, Kai Hermssteeg, Johanna Hellmann, Torsten Iig	10
<input type="radio"/>	NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands Ariane Meise, Claus Cremer, Melanie Händelkes, Marion Figge, Karl Weise	11
<input type="radio"/>	ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei Jens Andreas Celbat, Kurt Rieder, Jan Nicolas Weber, Julien Eichhoff, Jayaraman Caricoseu	12
<input type="radio"/>	V-Partei³ V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer Simon Thomas, Derya Laug, Leonard Sieg, Frederik Büttel, Jörg Frohberger	13
<input type="radio"/>	Gesundheitsforschung Partei für Gesundheitsforschung Tim Tielkes, Saif Al Bassri, Karl-Friedrich Harter, Jana Morawetz, Heiko Matamaru	14
<input type="radio"/>	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Gabriele Fechtner, Erhan Aktürk, Anna Vöhringer, Fritz Ullmann, Esther Engel	15
<input type="radio"/>	Die Humanisten Partei der Humanisten Leonard Niesik, Julia Fabienne Sandkühler, Falco Bartsch, Sigrid Lichtenberg, Nikola Jancic	16
<input type="radio"/>	DKP Deutsche Kommunistische Partei Heike Warschun, Dave Varghese, Siw Mammitsch, Marius Tim Dornemann, Marion Köster	17
<input type="radio"/>	SGP Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale Dietmar Gaisenkersting, Elisabeth Zimmermann-Modler	18
<input type="radio"/>	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland Dirk Sattelmaier, Karina Reiß, Prof. Sucharit Bhakdi, Prof. Dr. Martin Schwab, Sandra Frohingsdorf	19
<input type="radio"/>	Bündnis C Christen für Deutschland Marcel Stubbe, Jan Schulte, Dietrich Janzen, Sandra Stubbe, Norman Kerner	20
<input type="radio"/>	du. Die Urbane, Eine HipHop Partei Yvonne Müller, Salimatou Jome, Felix Mangel	21
<input type="radio"/>	LIEBE Europäische Partei LIEBE Helene Suszejew, Anatolij Niederhaus, Inna Kaschirin, Diana Kabanov, Inna Felker	22
<input type="radio"/>	LKR Liberal-Konservative Reformen Dirk Schmidt, Andrea Konorza, Dirk Kosse, Philipp Bender, Klausjochen Berger	23
<input type="radio"/>	PdF Partei des Fortschritts Lukas Sieper, Anna Sophie Schmitz, Artemij Kiel, Theresa Schmitz, Josef Christobal Chamorro Herrera	24
<input type="radio"/>	LfK „Partei für Kinder, Jugendliche und Familien“ - Lobbyisten für Kinder - Nelle Flüchter, Dr. Nicole Reese	25
<input type="radio"/>	Team Todenhöfer Die Gerechtigkeitspartei Sophia Jäger, Adnan Saidi, Jürgen Lennartz, Lisa-Catharina Gündüz, Ali Seyed Jawaher Shear	26
<input type="radio"/>	Volt Volt Deutschland Rebekka Müller, Daniel Staiger, Paula Muhl, Lars Herbold, Carina Beckmann	27

Anlage 29
(zu § 72 Abs.1 BWO)

Stimmbezirks-Nr.				
Wahlkreis-Nr.	1	4	0	

Kreisfreie Stadt Bochum / Nordrhein-Westfalen

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Stimmbezirk zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Wahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Familiename		Vorname	Die nachfolgende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes im Anschluss an die Wahlhandlung und die Auszählung genehmigt und von ihnen unterschrieben:
1.	Wahlvorsteher/in		Bochum, 26.09.2021 (Unterschrift)
2.	stellv. Wahlvorsteher/in		Bochum, 26.09.2021 (Unterschrift)
3.	als Schriftführer/in		Bochum, 26.09.2021 (Unterschrift)
4.	Beisitzer/in / stellv. Schriftführer/in		Bochum, 26.09.2021 (Unterschrift)
5.	Beisitzer/in		Bochum, 26.09.2021 (Unterschrift)
6.	Beisitzer/in		Bochum, 26.09.2021 (Unterschrift)
7.	Beisitzer/in		Bochum, 26.09.2021 (Unterschrift)
8.	Beisitzer/in		Bochum, 26.09.2021 (Unterschrift)
9.	Beisitzer/in		Bochum, 26.09.2021 (Unterschrift)

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil (Angabe der Gründe, ggf. gesonderte Niederschrift):

.....
.....

➔ siehe nächste Seite

An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der/die Wahlvorsteher/in folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Funktion	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

	Aufgabe	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

.....

Zahl der Nebenräume:

.....

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen:)

..... Uhr Minuten begonnen.

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe:

- Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- Der Wahlvorstand wurde von einem Mitarbeiter des Wahlbüros unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

.....
(Bitte Vor- und Familiennamen des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen, ggf. gesondertes Blatt nutzen)

2.7 Beweglicher Wahlvorstand

entfällt

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

entfällt

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z.B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 56 Absatz 6 und 7 und des § 59 der Bundeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nummer bis beigefügt sind.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

Um Uhr Minuten

erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung des Wahlvorstehers vorgenommen.

3.2 Zahl der Wähler: Öffnung der Wahlurne

- a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen)

.....Stimmabgabevermerke

- b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt
Die Zählung ergab

.....Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei

B1

eintragen

- c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

mehr als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben → weiter bei Punkt 3.2 d)

weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben
→ der Wahlvorsteher ruft unverzüglich die Hotline an

- d) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

e) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.
Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in Abschnitt 4 bei eintragen.	B
--	---

a) + b) zusammen ergab

..... Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Gesamtzahl a) + b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter e) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war
um (Anzahl) größer
um (Anzahl) kleiner
als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen (bitte erläutern):

.....

.....

.....

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter

A1 + A2

 der Wahl Niederschrift

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (s. Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

- 3.4.1 a) die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war,
- b) einen gemeinsamen Stapel mit
- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener** Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren und
 - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und **die andere Stimme nicht abgegeben** worden war.
- c) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln
- d) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen

- 3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt.

Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Bewerber

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen und

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

3.4.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu d) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

(Zwischensummenbildung II – Zweitstimmen –)

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und

die Zahl der für die einzelnen Bewerber

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen

ermittelt

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

(Zwischensummenbildung II – Erststimmen –)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

- 3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

(Zwischensummenbildung III)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 eingetragen.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

..... bis beigefügt.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl-niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind mit den Kennbuchstaben

telefonisch als Schnellmeldung zu übermitteln

0800-7241028



Stimmbezirk:

--	--	--	--

 Wahlkreis:

	1	4	0
--	---	---	---

A1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) ¹⁾		A1
A2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) ¹⁾		A2
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹⁾		A1+A2
B	Wähler/innen im Stimmbezirk (vgl. Abschnitt 3.2 e) B = C + D = E + F		B
B1	darunter Wähler/innen mit Wahrschein (vgl. Abschnitt 3.2 b))		B1

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis:

Erststimmen

Zwischensumme (=ZS) ZS I ZS II ZS III

		Gleichheitsstapel ungültig (Pkt. 3.4.2)	Mischstapel Erststimme ungültig (Pkt.3.4.3.2)	Nach Beschlussfassung ungültig (Pkt. 3.4.5)	Insgesamt	
C	Ungültige Erststimmen					C

		Gleichheitsstapel gültig (Pkt.3.4.2)	Mischstapel Erststimme Gültig (Pkt. 3.4.3.2)	Nach Beschlussfassung gültig (Pkt. 3.4.5)	Insgesamt	
D	Gültige Erststimmen gesamt					D

Nr. auf dem Stimmzettel	Vor- und Familienname des Bewerbers/der Bewerberin	Kurzbez. d .Partei/ bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort lt. Stimmzettel	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die jeweilige/n Bewerber/in			Summen für die jeweiligen Bewerber/innen	
1	Schütz, Fabian Richard	CDU					D1
2	Schäfer, Axel	SPD					D2
3	in der Beek, Olaf	FDP					D3
5	Lucks, Max	GRÜNE					D5
6	Dagdelen, Sevim	DIE LINKE					D6
7	Bormann, Lena Maria Christina	Die PARTEI					D7
15	Vöhringer, Anna	MLPD					D15
16	Ugodnikov, Yan	Die Humanisten					D16
19	Dr. Triebel, Andreas	dieBasis					D19

1) Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (s. Pkt. 2.5), sind die Zahlen der berechtigten Bescheinigungen über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei **A1**, **A2** und **A1+A2** einzutragen.

MUSTER

4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind mit den Kennbuchstaben

telefonisch als Schnellmeldung zu übermitteln

0800-7241028



Stimmbezirk:

--	--	--	--

Wahlkreis:

1	4	1
---	---	---

A1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) ¹⁾		A1
A2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) ¹⁾		A2
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹⁾		A1+A2
B	Wähler/innen im Stimmbezirk (vgl. Abschnitt 3.2 e)) B = C + D = E + F		B
B1	darunter Wähler/innen mit Wahrschein (vgl. Abschnitt 3.2 b))		B1

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis:

Erststimmen

Zwischensumme (=ZS) **ZS I** **ZS II** **ZS III**

		Gleichheitsstapel ungültig (Pkt. 3.4.2)	Mischstapel Erststimme ungültig (Pkt.3.4.3.2)	Nach Beschlussfassung ungültig (Pkt. 3.4.5)	Insgesamt	
C	Ungültige Erststimmen					C
		Gleichheitsstapel gültig (Pkt.3.4.2)	Mischstapel Erststimme Gültig (Pkt. 3.4.3.2)	Nach Beschlussfassung gültig (Pkt. 3.4.5)	Insgesamt	
D	Gültige Erststimmen gesamt					D

Nr. auf dem Stimmzettel	Vor- und Familienname des Bewerbers/der Bewerberin	Kurzbez. d .Partei/ bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort lt. Stimmzettel	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die jeweilige/n Bewerber/in			Summen für die jeweiligen Bewerber/innen	
1	Bußmann, Christoph	CDU					D1
2	Müntefering, Michelle	SPD					D2
3	Fußmann, Klaus	FDP					D3
4	Dossenbach, Markus	AfD					D4
5	Liedtke, Jacob	GRÜNE					D5
6	Oekentorp, Felix	DIE LINKE					D6
7	Sippel, Nana Miriam	Die PARTEI					D7
10	Walter, Andreas	FREIE WÄHLER					D10
15	Weispfenning, Peter	MLPD					D15
19	Heiermann, Sven	dieBasis					D19

1) Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (s. Pkt. 2.5), sind die Zahlen der berechtigten Bescheinigungen über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei **A1**, **A2** und **A1+A2** einzutragen.

MUSTER

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten:

Zweitstimmen**Zwischensumme (=ZS)****ZS I****ZS II****ZS III****B =
E + F**

		Gleichheitsstapel ungültig (Pkt. 3.4.2)	Mischstapel Zweitstimme ungültig (Pkt.3.4.3.1)	Nach Beschluss- fassung ungültig (Pkt. 3.4.5)	Insgesamt		
E	Ungültige Zweitstimmen					E	
		Gleichheitsstapel gültig (Pkt.3.4.2)	Mischstapel Zweitstimme Gültig (Pkt. 3.4.3.1)	Nach Beschluss- fassung gültig (Pkt. 3.4.5)	Insgesamt		
F	Gültige Zweitstimmen gesamt					F	
Nr. auf dem Stimmzettel	Kurzbezeichnung der Partei - lt. Stimmzettel	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die jeweilige Landesliste			Summen für die jeweiligen Landeslisten		
1	CDU					F1	
2	SPD					F2	
3	FDP					F3	
4	AfD					F4	
5	GRÜNE					F5	
6	DIE LINKE					F6	
7	Die PARTEI					F7	
8	Tierschutzpartei					F8	
9	PIRATEN					F9	
10	FREIE WÄHLER					F10	
11	NPD					F11	
12	ÖDP					F12	
13	V-Partei³					F13	
14	Gesundheitsforschung					F14	
15	MLPD					F15	
16	Die Humanisten					F16	
17	DKP					F17	
18	SGP					F18	
19	dieBasis					F19	
20	Bündnis C					F20	

MUSTER

21	du.				F21
22	LIEBE				F22
23	LKR				F23
24	PdF				F24
25	LfK				F25
26	Team Todenhöfer				F26
27	Volt				F27

MUSTER

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

.....
.....
.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesonderter Niederschrift anfertigen):

.....
.....
.....

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

.....
.....
.....
(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.
- berichtigt.
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung



Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde den grau unterlegten Feldern in Abschnitt 4 entnommen und

telefonisch um _____ Uhr
an das Wahlbüro übermittelt.



5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Siehe unter Punkt 1

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Siehe unter Punkt 1

MUSTER

6. Verpacken der Wahlunterlagen

Bitte stellen Sie sicher, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die befüllten Umschläge und alle weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind!

!!Wichtig!!

Nach Feststellung des Wahlergebnisses und Durchgabe der Schnellmeldung werden die Wahlunterlagen wie nachfolgend beschrieben verpackt, versiegelt und mit der Nummer des Stimmbezirkes versehen:

Inhalt Stimmzettel-Umschläge

jeweils mit den Stimmzetteln, wie auf den Umschlägen angegeben

Inhalt Umschlag „Sammelumschlag“

- Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren
- Ungekennzeichnete Stimmzettel
- eingenommene Wahlscheine
- Niederschriften über besondere Vorfälle

Inhalt Umschlag Wahlbenachrichtigungen

- Wahlbenachrichtigungen
- Hilfsliste

Der Trolley wird mit nachfolgenden Unterlagen bei der Annahmestelle im Straßenverkehrsamt, Bulksmühle, abgegeben:

- **alle Umschläge**
- diese **Wahlniederschrift**
- **Wählerverzeichnis**
- **Interessentenliste zur Landtagswahl 2022**
- Umschlag mit dem Büromaterial einschließlich dem Taschenrechner
- Schlüssel für die Wahlurne

In der Urne verbleiben:

- nicht ausgegebene Stimmzettel,
- Wahlbekanntmachung,
- Wegweiser und Hinweisschilder,
- Gesetzestexte,
- Leitfäden

Die Urne mit den Unterlagen sowie Desinfektionsmittel und Plexiglas-Trennwände werden dem Hausmeister bzw. dem Gastwirt in Verwahrung gegeben.



.....
Unterschrift des Wahlvorstehers

7. Rückgabe der Wahlunterlagen

(wird durch die Annahmestelle ausgefüllt)

<input type="checkbox"/>	Schnellmeldung ist erfolgt!		
Der Annahmestelle (Wahlleitung) werden übergeben:			
1	Wahlniederschrift mit <u>mind. 5 Unterschriften</u> des Wahlvorstandes!		
2	Stimmzettel-Umschlag Parteien 9 x (Wahlkreis 140) <input type="checkbox"/> CDU <input type="checkbox"/> SPD <input type="checkbox"/> FDP <input type="checkbox"/> GRÜNE <input type="checkbox"/> DIE LINKE <input type="checkbox"/> Die PARTEI <input type="checkbox"/> MLPD <input type="checkbox"/> Die Humanisten <input type="checkbox"/> dieBasis		
3	Stimmzettel-Umschlag „Mischstapel“		
4	Umschlag „ Sammelumschlag “		
5	Umschlag Wahlbenachrichtigungen + Hilfslisten		
6	Wählerverzeichnis		
7	Interessentenliste für die Landtagswahl 2022		
8	Umschlag mit Büromaterial und Taschenrechner		
9	Schlüssel für die Wahlurne		
10	Trolley		
Der Empfang der angekreuzten Unterlagen wird bestätigt			
Es fehlen Unterlagen zu Ziffer / zu den Ziffern _____			
Verbleib der fehlenden Unterlagen zu Ziffer _____			
.....			
Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden heute Abend nachgereicht:			
Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden am Montag im Wahlbüro nachgereicht			
Bochum, 26, September 2021			

			Unterschrift der Annahmestelle

7. Rückgabe der Wahlunterlagen

(wird durch die Annahmestelle ausgefüllt)

<input type="checkbox"/>	Schnellmeldung ist erfolgt!		
Der Annahmestelle (Wahlleitung) werden übergeben:			
1	Wahlniederschrift mit <u>mind. 5 Unterschriften des Wahlvorstandes!</u>		
2	Stimmzettel-Umschlag Parteien 10 x (Wahlkreis 141) <input type="checkbox"/> CDU <input type="checkbox"/> SPD <input type="checkbox"/> FDP <input type="checkbox"/> AfD <input type="checkbox"/> GRÜNE <input type="checkbox"/> DIE LINKE <input type="checkbox"/> Die PARTEI <input type="checkbox"/> FREIE WÄHLER <input type="checkbox"/> MLPD <input type="checkbox"/> dieBasis		
3	Stimmzettel-Umschlag „Mischstapel“		
4	Umschlag „ Sammelumschlag “		
5	Umschlag Wahlbenachrichtigungen + Hilfslisten		
6	Wählerverzeichnis		
7	Interessentenliste für die Landtagswahl 2022		
8	Umschlag mit Büromaterial und Taschenrechner		
9	Schlüssel für die Wahlurne		
10	Trolley		
Der Empfang der angekreuzten Unterlagen wird bestätigt			
Es fehlen Unterlagen zu Ziffer / zu den Ziffern _____			
Verbleib der fehlenden Unterlagen zu Ziffer _____			
.....			
Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden heute Abend nachgereicht:			
Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden am Montag im Wahlbüro nachgereicht			
Bochum, 26, September 2021			

			Unterschrift der Annahmestelle

Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhalt bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob der Wille der Wählerin/des Wählers eindeutig zu erkennen und ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Wählerin/der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte.

A. Nur bei der Briefwahl: Mängel im Umschlag

Ungültig sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn

1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben worden ist,
2. der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen/Wählern hinweist.

Gültig sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

Ungültig sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder der Wählerin/dem Wähler von einer Partei ins Haus gesandt worden ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für einen anderen Wahlkreis eines anderen Landes bestimmt ist; dagegen ist nur die Erststimme ungültig, wenn der Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis in demselben Land gilt,
5. für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Bundestagswahl herrührt.

Gültig sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Wahlumschlag oder sonst beim

Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; das ist im Besonderen zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Wahlumschläge verwendet worden sind.

C. Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig sind die Erst- **oder** Zweitstimme **oder ggf. beide** Stimmen, wenn auf dem linken oder dem rechten Teil oder auf beiden Teilen des Stimmzettels

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: "gilt" oder dergleichen,
5. der Name der Bewerberin/des Bewerbers oder die Namen einzelner oder aller Bewerber/innen offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine Wahlkreisbewerberin/ein Wahlkreisbewerber oder eine Landesliste angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine Bewerberin/ein Bewerber oder eine Landesliste durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Erst- **oder** Zweitstimme, wenn auf dem linken oder rechten Teil des Stimmzettels

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der/des gekennzeichneten Bewerberin/Bewerbers oder die Bezeichnung der gekennzeichneten Landesliste vermerkt ist,

4. als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der Bewerberin/des Bewerbers oder die Bezeichnung der Landesliste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers oder einer Landesliste angekreuzt oder angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Bewerberin/eines Bewerbers oder eine Landesliste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name einer Bewerberin/eines Bewerbers vermerkt, dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers, ihrem/seinem Feld oder ihrem/seinem Kreis oder ihrer/seiner Parteibezeichnung verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Namen der Bewerber/innen oder alle Landeslistenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchstrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nichtdurchstrichenen vorgenommen ist¹,
10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfallen an anderer Stelle abgedruckt hat.

D. Verletzung des Wahlgeheimnisses

Ungültig sind die Erst- und Zweitstimmen,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählerin/des Wählers beigefügt ist,
2. wenn der Name der Wählerin/des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

Gültig sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigelegt ist, das weder auf die Wählerin/den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

¹ (anderer Ansicht: OVG Thüringen (DÖV 2007, 978) und VG Saarlouis, Urteil vom 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14: wegen Mehrdeutigkeit ungültig)